

Nr. XIX GP-NR
361 /A (E)
Ab. 14. Juli 1995

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Haidlmayr, Kier, Freundinnen und Freunde

betreffend die Anerkennung der Gebärdensprache in Österreich

Anläßlich des gerade stattfindenden Weltkongresses der Gehörlosen in Wien wäre es sehr positiv für Österreich, wenn dort die Vertreter der Republik berichten könnten, daß die Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache bevorsteht.

Tatsächlich ist Österreich eines der letzten Länder in Europa, in denen die Gebärdensprache noch immer nicht offiziell anerkannt ist.

Dies hat weitreichende Folgen für die Betroffenen. Sie werden durch die Verweigerung der Verwendung ihres Hauptkommunikationsmittel in ihrer Entfaltung und der Wahrnehmung ihrer Rechte schwer benachteiligt.

Viele Initiativen im Interesse der Verwender der Gehörlosensprache können aufgrund der mangelnden Anerkennung ihrer Sprache nicht verwirklicht werden. So weigert sich der ORF, die Gebärdensprache zu berücksichtigen, solange sie nicht offiziell anerkannt ist. Eine weitere Auswirkung ist die mangelnde Zahl der Gebärdendolmetscher (in Österreich sind es 20, in Finnland 450!).

Nachdem mit der Anerkennung der letzten Lautsprache einer autochthonen Minderheit, der Sinti, Österreich das Verdienst zukommt, im Lautsprachbereich eine beispielhafte gesetzliche Lösung erreicht zu haben, sollte auch der optisch kodierte Österreichische Gebärdensprache das ihr - wie den erwähnten Lautsprachen - zustehende Recht gewährt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Sinne der Wahrung der Rechte der Gehörlosen ist die Österreichische Gebärdensprache als eigene Sprache anzuerkennen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verfassungsausschuß vorgeschlagen.